

Wien, am Samstag, den 25. Februar 1928

OESTERREICHISCHER STAEDTETAG

Tagung vom 25. Februar 1928.

Im Gemeinderatssaal des Neuen Wiener Rathauses begann heute die Tagung des Deutschösterreichischen Städtebundes, die für zwei Tage anberaumt ist. Zur Tagung haben mit Ausnahme Vorarlbergs alle Landeshauptstädte Vertreter entsendet. Insgesamt sind von den meisten österreichischen Städten und Gemeinden ^{mehr als hundert} Vertreter erschienen. Das Bundesministerium für Finanzen hat den Sektionsrat Dr. Weinzierl, das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Ministerialrat Korompay und das Bundesministerium für Handel und Verkehr die Ministerialräte Ingenieur Blaha, Ingenieur Kaan und Dr. Richl entsendet. Auf

der Tagesordnung des diesjährigen Städtetages stehen unter anderem das Referat des Bürgermeisterstellvertreters Rückl (Graz) über die städtischen Finanzen und ein Vortrag des Ingenieurs Dozent Karl Naehr über die Energiewirtschaft der Gemeinden.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 11 Uhr die Tagung. Er führt aus, dass die gemeinsame Sorge die Verwalter der Städte Deutschösterreichs wieder zusammenführt um zu beraten, wie sie aus der finanziellen und wirtschaftlichen Not herauskommen und zu einer geordneten Verwaltung kommen können. Der Zustand, in dem sich die Stadtverwaltungen Deutschösterreichs befinden, in dem sich insbesondere die Verwaltungen der mittleren und kleineren Städte befinden, hat uns alle schon im Jahre 1925 mit ernster Sorge erfüllt. Aber alle Befürchtungen, die wir auf dem letzten Städtetag im Jahre 1925 gehegt haben, sind doch durch die Tatsachen noch weit übertroffen worden und heute stehen alle Stadtverwaltungen vor den folgenschwersten Entscheidungen. Sie wissen noch nicht, wie sie für den momentanen Bedarf vorsorgen sollen, sie entbehren aber auch jeglicher Mittel der Selbsthilfe, weil die Verfassung sie ihnen verwehrt. Das ist in der Eigenart unserer Finanzverfassung und unserer Finanzgesetze, insbesondere in unserem sogenannten Abgabenteilungsgesetz begründet. Im Krieg und in der Nachkriegszeit hat man die Produktion und Güterverteilung zentralistisch geregelt. Man ist längst von diesem System abgekommen. Die Zentralen sind alle abgebaut und die Zeit der Fleisch-, Brot- und Fettkarten ist vorüber. Nur auf einem Gebiet ist noch ein Rest dieses Systems übriggeblieben: Das ist auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und Gemeinden. Da werden noch alle Mittel, alle Steuererträge der Wirtschaft in einer Zentrale zusammengefasst, um sie von dort aus auf die Länder und auf die Städte; - wie man sagt - nach Bedarf und Recht oder Gerechtigkeit zu verteilen. Man verkennt aber dabei, dass es fast unmöglich ist, einen wirklich gerechten Schlüssel für diese Aufteilung zu finden, und dass selbst, wenn man einen solchen Schlüssel fände, er niemals als ein gerechter anerkannt werden würde.

Die Städte müssen endlich zur Ordnung und zu ihrem Recht kommen, ihre Steuern selbst einheben, um ihren Bedarf zu decken. Das liegt nicht allein im Interesse der Verwalter der Städte, sondern auch im Interesse der Bevölkerung selbst; denn die Verantwortlichkeit für die Verwendung der Mittel wird nur dadurch gesichert, dass man auch ihre Aufbringung vor den Bürgern zu verantworten hat. Auch die jeweilige Anpassung an den Bedarf, wie sie anderwärts ganz selbstverständlich ist, zum Beispiel in England, wird bei uns nur dann wieder möglich werden, wenn man für jedes Jahr einen klaren Wirtschaftsplan hat und feststellen kann, welche Mittel zu seiner Durchführung notwendig sind, und wenn man die Möglichkeit hat den Prozentsatz zu

bestimmen, mit dem die Bevölkerung je belastet werden muss, um eine geordnete Verwaltung der Stadt zu führen. Nur die Rückkehr zu dem normalen Zustand der Eigenwirtschaft der Städte, zur Autonomie, insbesondere auch in den Steuerfragen, wird die Städte wieder in die Lage versetzen, so zu verwalten, wie es ihren wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufgaben entspricht. Es ist daher ganz selbstverständlich, dass wieder die Finanzverwaltung im Vordergrund des Interesses dieser Tagung steht und dass es ernste Sorgen sind, die uns hier befassen. Es ist aber auch ebenso selbstverständlich, dass wir doch wieder hoffen, in dieser Beratung neue Wege zur Errettung unserer Städte vor der Not zu finden in der sie heute leben. (Beifall).

Nun erstattet Vizebürgermeister Emmerling (Wien) den Bericht über die Tätigkeit des Städtebundes von 1925 bis 1927. Dem Städtebund gehören alle grösseren Städte Oesterreichs an, aber auch 54 Gemeinden mit mehr als ^{insgesamt} 3.000 bis zu 5.000 Einwohnern. Am 1. Jänner 1928 waren dem Städtebund 112 Gemeinden angeschlossen.

Den Kassabericht erstattet St. R. Speiser (Wien). Er berichtet über die Kassagebarung des Oesterreichischen Städtebundes.

Bürgermeister Muchitsch (Graz) beantragt sodann die Gemeinden St. Pölten, Krems mit der Kontrolle der Rechnungsgebarung zu betrauen.

Bürgermeister Mittelbach (Gloggnitz) erstattet die Wahlvorschläge für den neuen Vorstand.

Beide Anträge werden einstimmig genehmigt.

Nun referiert Bürgermeister-Stellvertreter Rückl (Graz) über die städtischen Finanzen. Er führt aus: Das wichtigste Recht für eine freie Gemeinde, die Steuerhoheit, stand von allem Anfang an im Mittelpunkt schwerer Kämpfe. Das Reichsgemeindegesezt und die darnach geschaffenen Landesgesetze, die Gemeindeordnungen, regelten die finanziellen Fragen derart unzulänglich, dass ständige Kämpfe um eine Verbesserung der Finanzlage der Gemeinden unausbleiblich waren. Als dann der Krieg und die Geldentwertung die Finanzlage aller öffentlichen Körperschaften völlig änderte, wurde gleichzeitig das alte Steuersystem unbrauchbar gemacht. Ende 1922 wurde das Gleichgewicht im Haushalt des Bundes mit Hilfe der Völkerbundanleihe und neuer Steuern herzustellen begonnen und die Krone stabilisiert. Noch in die Zeit der Geldentwertung fallen die Auseinandersetzungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die im Jahre 1922 zu einer systematischen Regelung durch das Finanzverfassungsgesetz und das Abgabenteilungsgesetz führten. Das Abgabenteilungsgesetz wurde als ein Provisorium erklärt; dennoch ist es eine dauernde Einrichtung geworden, deren wesentliche Bestimmungen auch durch die Novellen nicht geändert wurden. Seit Bestand des Abgabenteilungsgesetzes haben die Gemeinden wiederholt Kämpfe führen müssen, damit ihre Anteile nicht verkürzt und den Gemeinden nicht neue Lasten aufgebürdet werden. Unter der tatkräftigsten Mitwirkung des Städtebundes ist es gelungen, die Anschläge der Bundesregierung auf die Finanzen der Gemeinden mit teilweise Erfolg abzuwehren und einige Verbesserungen zu erreichen. Schwere Schädigungen der Gemeinden sind aber heute noch durch das Bundespräzipuum und die Nichtaufteilung der Vermögensabgabe vorhanden. Das Bundespräzipuum stellt die schwerste Benachteiligung der Länder und Gemeinden dar, wonach von den Anteilen der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in den Jahren 1924 bis 1926 ein fixer Jahresbetrag von fünfzig Millionen Schilling und von 1927 an ein fixer Jahresbetrag von 40 Millionen Schilling von den ihnen zukommenden Steueranteilen zugunsten des Bundes abgezogen wird. Diese schwere Benachteiligung ergibt für die Länder und Gemeinden seit 1924 bis Ende 1928 einen Verlust von 230 Millionen Schilling, von denen 115 Millionen Schilling auf die Gemeinden entfallen. Die Nichtaufteilung der Vermögensabgabe ist ein glatter Rechtsbruch der Regierung, weil sie gesetzlich als gemeinschaftliche Bundesabgabe erklärt wurde und es Pflicht der Bundesregierung ist, durch den Nationalrat den Schlüssel für die Aufteilung festlegen zu lassen. Der Bund

hat in den letzten Jahren eine Finanzpolitik durchgeführt, die darin ihren Ausdruck findet, dass als Grundsatz erklärt wird, die Wirtschaft verträge keine weiteren Belastungen, man dürfe die Steuern nicht erhöhen. Die Bundesregierung hat sogar Steuerermässigungen oder in vielen Einzelfällen Pauschalierungen bewilligt, die immer wieder eine Benachteiligung der Länder und Gemeinden beinhalten, weil es sich vor allem um gemeinschaftliche Bundesabgaben handelt. Es ist sicherlich zu begrüßen, wenn der Bund in der Lage ist Steuern zu ermässigen und die Wirtschaft zu entlasten. Dort aber, wo der Bund allein der Nutzniesser der Abgaben ist, ist von Ermässigungen keine Rede; im Gegenteil: das Erträgnis der Zölle und Monopole, die ausschliesslich dem Bunde gehören, zeigt ein ständiges wachsen. Die Ertragsanteile aller Gemeinden ohne Wien an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben betragen im Jahre 1924 nach dem Rechnungsabschluss des Bundes 42.229.000 Schilling; dieser Ertragsanteil wird 1928 nach dem Bundesvoranschlag 50.355.000 Schilling betragen. Es ergibt sich also eine Steigerung von zwanzig Prozent, wobei aber hervorgehoben werden muss, dass sie hauptsächlich auf die Erhöhung der Warenumsatzsteuer zurückzuführen ist. Die Zölle betragen im Jahre 1924 138.000.000 Schilling und werden 1928 227 Millionen Schilling betragen. Da ergibt sich nun eine Steigerung von fast siebzig Prozent. Die Monopole betragen 1924 136 Millionen Schilling und sie werden 1928 205 Millionen Schilling betragen; die Steigerung beträgt rund fünfzig Prozent. Hätten die Gemeinde auch Anteil an den Zöllen und Monopolen, so wäre ihre Finanzlage nicht so katastrophal geworden. Die Bundesertragsanteile spielen im Hause der Gemeinde eine ausschlaggebende Rolle; ihr Anteil an der Gesamtbedeckung der ordentlichen Gebarung schwankt zwischen ein^{em}/Drittel und ein^{em}/Sechstel. Während aber die Erfordernisziffern von 1924 bis 1928 trotz aller Sparmassnahmen und Drosselungen eine rapide Steigerung aufweisen, steigen die Bundesertragsanteile in einem viel geringeren Masse. Das Prozentverhältnis der Bundesertragsanteile zur Gesamtbedeckung der ordentlichen Gebarung zeigt eine stets fallende Kurve. In dieser Tatsache ist eine wesentliche Quelle der stets fortschreitenden Finanznot der Städte zu erblicken. Die Kassenbestände des Bundes sollen schon rund fünf Billionen betragen, für Ende 1926 werden sie mit rund 450 Millionen Schilling angegeben, der Voranschlag für 1928 selbst zeigt, dass mit einem Ueberschuss von 37¹/₂ Millionen Schilling gerechnet wird. Die Rechnung abschüsse des Bundes in den Jahren 1924 bis 1926, die Gebarungsausweise 1927 und der Voranschlag für 1928 zeigen, dass der Bund imstande ist, einen grossen Teil der Investitionen aus seinen ordentlichen Einnahmen zu bestreiten, während die Gemeinden immer mehr verschulden. Die Städte Oesterreichs können ihre wichtigsten Aufgaben nicht voll erfüllen, viele grössere Gemeinwesen stehen vor einer Katastrophe, wenn nicht durch eine entsprechende Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes die Lage gebessert wird. Die Gemeinden konnten und können ihren Verpflichtungen gegen die Bevölkerung nur nachkommen indem sie eine grosse Schuldenlast auf sich nahmen. Die Verschuldung der Städte Oesterreichs wäre aber sicherlich wesentlich geringer, wenn der Bund seine Steuerpolitik nicht ohne Rücksicht auf die Länder und Gemeinde durchgeführt hätte; wenn das Bundespräzipuum nicht geschaffen und wenn die gemeinschaftliche Vermögensabgabe nach demselben Schlüssel, wie die Einkommensteuer aufgeteilt worden wäre. Die Aufteilung der Vermögensabgabe und ein Zuschuss zur politischen Verwaltung sind ebenso wichtige wie begründete Forderungen. (Beifall).

Der Referent beantragt nun folgende Entschliessung:

Städte

1.) Der Städte macht die Bundesregierung und die Partei des Nationalrates auf die zunehmende Verschlechterung der Finanzlage der Städte Oesterreichs mit allem Ernst aufmerksam. Die Verschuldung und die sich daraus ergebende Belastung der städtischen Bevölkerung, die Unmöglichkeit wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aufgaben drin-

gendster Natur zu erfüllen, erheischen es gebieterisch, mit gesetzlichen Massnahmen den Gemeinde zu Hilfe zu kommen.

Der Städte tag fordert daher:

2.) Die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes durch Beseitigung des Bundespräzipiums und die Aufteilung der gemeinschaftlichen Vermögensabgabe nach dem Prozentverhältnisse der Einkommensteuer;

3.) Die Gewährung eines Bundeszuschusses für die Besorgung der Geschäfte der politischen Verwaltung erster Instanz durch die Landeshauptstädte und Statutargemeinden;

4.) der Städtebund erklärt eine Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes, wonach die gemeinschaftlichen Bundesabgaben einfach nach dem Verhältnisse der Bevölkerungsziffer der Länder und Gemeinden aufgeteilt werden sollen, für unannehmbar. Eine solche Aenderung der Abgabenteilung würde die Lage der städtischen Finanzen nicht entsprechend verbessern, sondern in vielen Städten wesentlich verschlechtern. Die erhöhte Steuerleistung der städtischen Bevölkerung und die besonderen Aufgaben der Städte, die mit der Bevölkerungsziffer progressiv wachsen, rechtfertigen eine besondere Berücksichtigung bei der Aufteilung gemeinschaftlicher Abgaben und einen weiteren Ausbau in dieser Richtung.

5.) Die Bundesregierung wird ersucht, eine Erhebung über die Finanzlage der Gemeinden durchzuführen und in einer darauffolgenden Enquete gemeinsam mit den Städtevertretern über Massnahmen zur Verbesserung der städtischen Finanzen zu beraten. Sollte die Regierung diese Erhebung ablehnen, so wird die Leitung des Städtebundes beauftragt, sie im eigenen Wirkungskreis durchzuführen.

Min. Rat. Karl Nachr erstattet ein Referat über die Energiewirtschaft der Gemeinden. Er geht hierbei von der Grundlage aus, welche Rolle einer Gemeinde in der als Endziel der österreichischen Elektrizitätswirtschaft angestrebten Plan- und Verbundwirtschaft zukommt. Woraus sich die weiteren Fragen ergeben, ob in dem einzelnen Fall ein eigenes neues Gemeinewerk, ob ein Zusatzwerk errichtet werden oder die Energie aus fremden Werken bei Errichtung Gemeinde eigener Leitungs- und Verteilungsanlagen bezogen werden soll. Zu warnen ist

davor, dass sich die Gemeinden hierbei vom blossen Bodenständigkeitsegefühl und Lokalpatriotismus leiten lassen, sowie davor, dass sie zu weitgehende Nachgiebigkeit gegenüber monopolistischen Bestrebungen von Grosskraftunternehmungen an den Tag legen. Es besteht vielfach die Fehlmeinung, dass die Elektrizitätsbetriebe ebensowohl ein gewinnbringendes Geschäft darstellen wie eine Wohlfahrtseinrichtung für die Gemeindeinsassen. Der Berichtse statter entwirft sodann ein Betriebskostenschema und bezeichnet als die festen Betriebskosten die sogenannten Kapitalkosten oder Gelddienstkosten, die Abschreibungen oder besser Erneuerungsrücklagen und die Instandhaltungskosten. Die veränderlichen Betriebskosten sind die Gehalte und Löhne, die jährlichen Aufwendungen für Putz- und Schmiermittel, die allgemeinen Unkosten und schliesslich der Gewinn. Der Kapitalkosten, der sich meist in gleichbleibenden Annuitäten ausdrückt wird auch heute noch mit kaum unter neun bis zehn Prozent der Anlagekosten für das Jahr angesetzt werden müssen. Was die Abschreibungen betrifft, so wird in der Regel bei Wasserkraftwerken mit einer jährlichen Durchschnittsquote von zwei bis drei Prozent des Goldwertes aller Anlagen reichlich das Auslangen zu finden sein. In Jahren besonderer Betriebserfolge kann es sehr zweckmässig sein grössere Abschreibungsquoten zu buchen als sie der natürlichen Abnutzung entsprechen und auf diese Weise zugunsten der Ausschüttung eines Gewinnes in einem späteren schlechteren Betriebsjahr mit der Abschreibung voranzueilen, vorausgesetzt dass die Steuerbehörde das Abschreibungsplus. Der Berichtse statter stellt sodann eine

eingehende Untersuchung über die Konkurrenzfähigkeit der drei in Betracht kommenden Werktypen: Wasserkraftwerk, Dampfkraftwerk und Dieselkraftwerk an und kommt zu dem Ergebnis, dass die Konkurrenzfähigkeit des Wasserkraftwerkes mit dem Dieselwerk bei 2900 und mit dem Dampfkraftwerk bei 3600 Betriebsstunden beginnt und dass bei einer von 2100 Betriebsstunden angefangen abnehmenden Betriebsstundenzahl weder das Dampfkraftwerk noch das Wasserkraftwerk mit dem Dieselkraftwerk konkurrenzfähig sind. Dies gilt jedoch bloss bei Zugrundelegung einer Leistungsbasis von 1000 Kilowatt und unter der Voraussetzung, dass die Werke nicht amortisiert sind. Sehr wesentlich ändern sich diese Konkurrenzbedingungen, wenn keine Kapitalschuld mehr besteht. Wenn auf die Abfallkraftverwertung Rücksicht genommen wird, verschieben sich die Konkurrenzbedingungen zugunsten des Wasserkraftwerkes. Der Berichterstatter kommt in diesem Zusammenhang auf die in der letzten Zeit vielfach aufgestellte Behauptung von der sinkenden Tendenz der Kohlenpreise zu sprechen, was als Argument benützt werde, um der Bevorzugung von Dampfkraftwerken und ganz allgemein von kalorischen Kraftwerken das Wort zu reden. Demgegenüber verweist der Berichterstatter darauf, dass bei den Gesteungskosten der Kohlen die lohtangende zu 60 Prozent den hervorragenden Anteil an den Gesteungskosten hat, woraus sich ergibt, dass eine sinkende Tendenz der Kohlenpreise nur dann zu konstatieren wäre, wenn auch die Weltmarktlöhne eine sinkende Tendenz zeigen würden was gerade hinsichtlich der Bergarbeiterlöhne, die am meisten hinter allen Löhnen zurückgeblieben sind, gewiss nicht behauptet werden kann. Ausserdem ^{was} liegt eine der wesentlichsten Ursachen der jetzigen Kohlenpreissenkung in den Folgen des englischen Kohlenarbeiterstreiks. Dazu kommen noch eine Reihe anderer Überlegungen, die ^{gegen} eine sinkende Tendenz der Kohlenpreise sprechen. Ausserdem wird in dem Masse als man die in der Kohle enthaltenen Werte restloser auszunützen vermag, deren Verwendung als direkter Brennstoff immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden, mit dem preismässigen Erfolg, dass die Kohle nicht billiger sondern teurer wird. Sobald einmal der Kampf zwischen den grossen in Betracht kommenden Petroleumkonzernen beigelegt sein wird, wird das dumping vom Oel aufhören, dass Oel wird teurer werden und auch die Kohle muss dann teurer werden. Der Berichterstatter erörtert sodann eingehend die Frage ob im einzelnen Fall die Errichtung gemeindeeigener Leitungs- und Verteilungsanlagen oder Fremdstrombezug vorzuziehen sei und stellt fest, dass die Entscheidung dieser Frage letzten endes von den zu erwartenden Ausnützungsgrad von der Zahl der Benützungstunden pro Jahr abhängt und dass sie zum Vorteil der Gemeinde nur durch sorgfältigste technische Erwägungen zu lösen ist. Auch für die Ermittlung des richtigen Stromtarifes dürfen lediglich wirtschaftliche Momente massgebend sein. Der Berichterstatter bespricht sodann die einzelnen Arten der Tarife und bemerkt dass nach dem Urteil aller Fachleute den Gebührentarif die Zukunft gehört, weil er die beiden Hauptforderungen insich vereinigt; Befriedigung des Konsumenten wie der Elektrizitätsanlage. (Lebhafter Beifall).

In der Debatte sprechen Bürgermeister Dr. Eder (Innsbruck), Bürgermeister Baran (Krems) Vizebürgermeister Pichler (Klagenfurt), Bürgermeister Dr. Swoboda (Pottendorf), Bürgermeister Regner (Knittelfeld) und Stadtrat Steiner (Klagenfurt).

Es wird folgende Resolution einstimmig angenommen: In allen Fällen, welche die Elektrizitätswirtschaft der Gemeinden berühren und finanziell und technisch wirtschaftlich einschneidender Bedeutung sind, hat es sich erfahrungsgemäss als vorteilhaft erwiesen, wenn die Gemeinde vor endgültiger Entscheidung das eigene Urteil an der Aeusserung einer objektiven Stelle überprüft, die nichtso lokal eingestellt ist, weil es die verantwortlichen Faktoren der Gemeinde in der Regel

sein müssen. Die Einholung einer solchen Meinungsäusserung hat auch den Zweck ungesäumt und mit den geringsten Opfern aus den Erfahrungen Nutzen zuziehen, die anderwärts in der zu behandelnden Frage bereits gemacht worden sind. Als die Stelle ^{wo} dieser Nutzen zu schöpfen war hat sich das Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamt erwiesen. Die Hauptversammlung des Städtebundes spricht diesem Amt den Dank aus für die stets erwiesene Hilfsbereitschaft, die wertvollen Ratschläge und die Förderung der Lebensnotwendigkeiten der Gemeinde auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft und erwartet von ihm, dass es weiterhin ohne zentralistische Neigungen gleich objektiv die Gemeinden in dem Bestreben unterstützen wird, die Wasserkräfte und Elektrizität ihren Bedürfnissen dienstbar zu machen.

Die Verhandlungen des Städtebundes werden morgen um halb zehn Uhr vormittags fortgesetzt.

Rathauskorrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur 58
Karl Honay

Wien, am Samstag, den 25. Febr. 1928. (2. Ausgabe).

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag, den 28. Februar, um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag, den 2. März, um 5 Uhr nachmittags einberufen.

Kunstprieis der Stadt Wien. Wie schon gemeldet, hat der Wiener Gemeinderat auch für heuer je einen Kunstpreis von dreitausend Schilling für hervorragende Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei, Architektur) gewidmet. Die Kunstpreise werden nach den Vorschlägen des Preisrichterkollegiums und den Beschlüssen des Stadtsenates am 1. Mai verteilt. Die Bewerbung steht allen in Wien lebenden und wirkenden Künstlern offen. Die Anmeldungen und die angemeldeten Kunstwerke sind bis längstens 29. Februar bei der Direktion der städtischen Sammlungen I., Neues Rathaus, einzureichen.

Die Gebühren für die amtlichen tierärztlichen Untersuchungen von Vieh und Fleisch. Die Grundgebühr der Gebühren für die Vornahme amtlicher tierärztlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch und für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die im Wiener Eisenbahn- und Schiffstationen ein- und ausgeladen werden, beträgt wie im Februar auch für die Zeit vom 1. bis zum 31. März 1928 Schilling.

Das Stefaniespital als Arbeitslosenfürsorgestelle. Im Laufe der nächsten Tage werden die letzten Patienten das Stefaniespital verlassen haben. Die Lage des Spitals an einer grossen lärmenden Verkehrsstrasse, der vollkommene Mangel eines Parkes und die vollkommen veraltete Bauweise machen es begreiflich, dass man sich entschloss dieses kleine nur 80 Betten fassende Krankenhaus aufzulassen. Wenn nun das Gebäude auch nicht mehr als Spital dienen kann, so wird es doch in Hinkunft wichtigen sozialen Zwecken gewidmet sein. Die räumliche Not, unter die Arbeitslosenfürsorgestellen leiden, ist allgemein bekannt. Trotz aller Bemühungen ist es bisher nicht gelungen nennenswert zu helfen. Es ist deshalb begrüssenswert dass sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung und das Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien dahin geeinigt haben, dieses Gebäude der Arbeitslosenfürsorge zu widmen. Es wird nicht schwer sein, das Gebäude für die neue Bestimmung geeignet zu machen. Es ist nur zu hoffen, dass es gelingen werde, innerhalb kurzer Zeit den Bau seiner neuen Bestimmung zu übergeben und dadurch wenigstens in einer Beziehung den Arbeitslosen zu helfen. Die Verhandlungen sind nahezu abgeschlossen und es ist zu erwarten, dass unmittelbar nach der vollständigen Räumung mit den Umänderungsarbeiten begonnen werden kann.